

Gemeinderat Colbitz

Mitteilungsvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	MV-CO/1026/2019 öffentlich 08.10.2019
<u>Betreff:</u> Mitteilungsvorlage zum TOP 6: Vereinfachte Aufstellung von B-Plänen mit Termin 31.12.2019		
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Knoost, Tobias	
Beratungsfolge	15.10.2019 Ausschuss für Bau- und Regionalplanung 17.10.2019 Gemeinderat Colbitz	

Der § 13 b BauGB im Wortlaut:

„Bis zum 31. Dezember 2019 gilt § 13a entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 2 von weniger als 10. 000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans nach Satz 1 kann nur bis zum 31. Dezember 2019 förmlich eingeleitet werden; der Satzungsbeschluss nach § 10 Absatz 1 ist bis zum 31. Dezember 2021 zu fassen.“,

ermöglicht es unter bestimmten Voraussetzungen Bebauungspläne im Außenbereich im Vereinfachten Verfahren aufzustellen.

Diese Voraussetzungen zur Anwendung des § 13 b sind für die beabsichtigten Bebauungspläne „Nördliche Letzlinger Straße“; „Südliche August-Bebel-Straße“ und „Letzlinger Straße / Plankener Weg“ mehrheitlich bzw. vollständig nicht erfüllt.

Die Aufstellung des B-Planes „Letzlinger Straße / Plankener Weg“ im Verfahren nach § 13 a i.V.m. 13 b BauGB ist aufgrund der Größe des Plangebietes von ca. 76.000 m² nicht möglich.

Die beiden anderen Verfahren scheiden neben der Größe von ca. 30.700 m² und ca. 20.000 m² für Verfahren nach § 13 b BauGB auch aus, da diese sich jeweils nicht an die im Zusammenhang bebaute Ortslage anschließen. Hier wählte der Gesetzgeber expliziert die Formulierung „anschließen“ und nicht nur „angrenzen“.

Die Aufstellung von Bebauungsplänen für diese drei Gebiete müsste in normalen Verfahren nach § 12 bzw. 13 BauGB durch die Gemeinde bzw. durch Übertragung bestimmter vorbereitender planerischer Leistungen mittels eines städtebaulichen Vertrages auf einen Vorhabensträger durch diesen erfolgen.

Begründung:

Anlagen:

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP	☐ Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
☐ Ein- stimmig	☐ Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	